

# Maßnahmen zur Attraktivierung WIGEV

Schulung



Wiener  
Gesundheitsverbund



Für die  
Stadt Wien

Jennifer Kral, Natascha Feymann – 16.02.2024

# Maßnahmen zur Attraktivierung WIGEV

## Einleitung

Zur Förderung der Attraktivität im Wiener Gesundheitsverbund, gab es in den letzten Monaten auf unterschiedlichen Ebenen Gespräche zwischen der Politik, dem Vorstand bzw. Vertreter\*innen des WIGEV und der Dienstnehmer\*innenvertretung.

Es wurden Attraktivierungsmaßnahmen für den WIGEV vereinbart. Diese Attraktivierungsmaßnahmen teilen sich in kurzfristige Maßnahmen in der Phase 1 und mittelfristige Maßnahmen in der Phase 2.

Diese Maßnahmen betreffen das Alt- aber auch das Neurecht gleichermaßen!

Gegenstand unserer heutigen Schulung sind nachstehende Themen:

- Einspringdienst
- Dienstentfall (Minusstunden)
- Nachtgutstunden
- Erhöhung der Sonn- und Feiertagszulage/-vergütung
- Erhöhung der Nachtdienstzulage/-vergütung

# Kapitel 1

# Einspringdienste

# Maßnahmen zur Attraktivierung WIGEV

Kapitel 1 Einspringdienste ab 01.02.2024

## Was wurde vereinbart?

Eine Honorierung in Form einer gesonderten Abgeltung bzw. ein Anreiz für die Leistung von kurzfristig angeordneten Zusatzdiensten und angeordneten Dienstäuschen durch die Führungskraft.

Als kurzfristig gelten jene angeordnete Zusatzdienste bzw. Dienstäusche, wenn die Anordnung innerhalb von 14 Tagen vor dem betreffenden Dienst erfolgt.

## Wen betrifft es?

Alle Berufsgruppen außer Ärzt\*innen, wenn sie im Rahmen eines Schicht-, Wechsel- oder Turnusdienstes tätig sind (Achtung: Wiener Arbeitszeitmodell, Flexible Diensterteilung und Tourendienst darunter zu subsumieren). Auch Permanenz-, Inspektions- und Journaldienste sind davon betroffen.

## Wie hoch ist die Zulage/Vergütung?

130,- Euro je Einspringdienst (keine Aliquotierung für Teilzeitbeschäftigte) , Kz. 9590

Zuerkennung auch in der Entgeltfortzahlung (EFZ)

# Maßnahmen zur Attraktivierung WIGEV

Kapitel 1 Einspringdienste ab 01.02.2024

## Ab wann gilt diese Zulage/Vergütung?

Wirksamkeit ab 01.02.2024 (Achtung: ND von 31.01. auf 01.02.2024 zählt nicht!)

## Beispiele für Kurzfristigkeit:

### 1) erfüllter Anspruch:

- Der Zusatzdienst ist am 20.04.2024. Die Anordnung erfolgt am 10.04.2024.
- Die Anordnung eines Dienstofftauses erfolgt am 25.11.2024, Tausch 30.11.2024 mit 28.11.2024.

### 2) nicht erfüllter Anspruch:

- Ein Zusatzdienst am 5.12.2024 wird am 5.11.2024 angeordnet.
- Die Anordnung eines Dienstofftauses erfolgt am 25.11.2024, Tausch 15.12.2024 mit 18.12.2024

# Maßnahmen zur Attraktivierung WIGEV

Kapitel 1 Einspringdienste ab 01.02.2024

## Beispiele für Einspringdienste:

- 1) Dienstleistung anstelle dienstfrei
- 2) Tausch Tagdienst → Nachtdienst und umgekehrt
- 3) Tagdienst → verlängert sich auf „verlängerten Dienst“ (24 oder 25 Stunden, weil Nachtdienst inkludiert)
- 4) Dienstleistung statt genehmigter geplanter Absenzen (unabhängig ob im SOLL oder IST)

## Können Führungskräfte auch Einspringdienste leisten?

Ja, sofern es sich um einen Nacht-, Samstags-, Sonntags- oder Feiertagsdienst handelt und demnach Schicht-, Wechsel- oder Turnusdienstes übernommen werden → Handlungsanleitung für SES wird gerade erarbeitet!

## Dürfen Einspringdienste auch von Mitarbeiter\*innen während einer Diensterleichterung und Altersteilzeit verrichtet werden?

Ja. Es dürfen sich dabei keine Mehrdienstleistungen ergeben und bei einer Diensterleichterung mit den individuell festgelegten Erleichterungen vereinbar sind → angeordneter Dienstausch

## Maßnahmen zur Attraktivierung WIGEV

Kapitel 1 Einspringdienste ab 01.02.2024

### **Fallen I-Pool-Dienste und Sonderprämie für versorgungskritische Bereiche unter diese Regelung?**

Diese Punkte sind noch in Abklärung.

### **Fallen Rufbereitschaftsdienste unter die Regelung der Einspringdienste?**

Nein, da Rufbereitschaftsdienste per se keine Arbeitszeiten sind und demnach keine angeordneten Zusatzdienste oder Diensttäusche sind.

### **Fallen Dienste, die mittels Mehrdienstleistungsanordnungen verlängert bzw. zeitlich verschoben werden oder sich zeitlich überlappen, unter die Regelung der Einspringdienste?**

Nein, da es sich hierbei um keine angeordneten Zusatzdienste bzw. Diensttäusche handelt.

# Maßnahmen zur Attraktivierung WIGEV

Kapitel 1 Einspringdienste ab 01.02.2024

## Dienstübernahmen von Springer\*innen:

Springer\*innen, insofern sie Schicht-, Wechsel- oder Turnusdienstes übernehmen, erhalten die neue Zulage/Vergütung unter der Prämisse der u.a. Vorgaben

## längerfristige Absenzen:

Springer\*innendienste, die von ein und derselben Person während der gesamten krankheitsbedingten Absenz übernommen werden → Zuerkennung innerhalb der 14 Kalendertagefrist

ausgenommen davon sind jene Dienste, an denen sie ohnehin "Tagdienste" – unabhängig von der Länge des Dienstes



# Kapitel 1.1.

## Dienstentfall („keine“ Minusstunden)

## Maßnahmen zur Attraktivierung WIGEV

Kapitel 1.1. Dienstentfall („keine“ Minusstunden) ab 01.02.2024

### Was ist ein Dienstentfall (DEF)?

= geplante Arbeitszeit, die aufgrund einer angeordneten Änderung des Dienstplans eines davor oder danach liegenden Dienstes nicht mehr ohne Verletzung der gesetzlichen Vorschriften (KA-AZG/ARG) geleistet werden kann

Eine Dienstentfallsituation besteht immer aus zwei Komponenten:

- 1) angeordnete Dienstplanänderung
- 2) daraus resultierender Entfall von geplanter Dienstzeit

Bei freiwilligen Dienstäuschen kommt diese Regelung nicht zu tragen.

### In welchem Zeitraum können Dienstentfallstunden anfallen?

Immer dann, wenn die o.a. Konstellationen eintreffen. Dies unabhängig von der 14-Tageregelung der Einspringdienste.

### Wen betrifft es?

alle Berufsgruppen außer Ärzt\*innen

## Maßnahmen zur Attraktivierung WIGEV

Kapitel 1.1. Dienstentfall („keine“ Minusstunden) ab 01.02.2024

### Wie werden entstandene Minusstunden ausgeglichen?

- 1) durch bezahlte Ruhezeit oder
- 2) durch die Anrechnung geplanter Arbeitszeit laut Solldienstplan (= Dienstentfallstunden)

### Ab wann gilt diese Regelung?

Wirksamkeit ab 01.02.2024

### Kann bei Dienstentfallstunden Ruhezeit abgebaut werden?

Ja, ist möglich

# Beispiele Dienstentfall („keine“ Minusstunden)

- Anordnungsbeispiele innerhalb der 14 Tagefrist
- Zuerkennung Einsparzulage/vergütung
- Gültigkeit für ON DUTY Time & ESF
- UKZ nicht inkludiert

## Maßnahmen zur Attraktivierung WIGEV

Kapitel 1.1. Dienstentfall („keine“ Minusstunden) ab 01.02.2024

### Beispiel 1: bezahlte Ruhezeit und Dienstentfallstunden

	TAG 1	TAG 2
SOLL	07:00 – 19:30	07:00 – 19:30
	12,5	12,5
IST	N 19:00 – 07:30	07:30–18:30 = RZ 18:30 – 19:30 = DEF
	12,5	12
Differenz SOLL/IST	-0,5	
RZ bezahlte Ruhezeit		11
DEF Dienstentfall		1

Achtung: 07:00-07:30 = keine Doppelbewertung, daher 0,5 Stunden Minus

## Maßnahmen zur Attraktivierung WIGEV

Kapitel 1.1. Dienstentfall („keine“ Minusstunden) ab 01.02.2024

### Beispiel 2: bezahlte Ruhezeit, keine Dienstentfallstunden

	TAG 1	TAG 2
SOLL	07:00 – 15:00	07:00 – 15:00
	8	8
IST	N 19:00 – 07:30	07:30 – 15:00 = RZ
	12,5	7,5
Differenz SOLL/IST	+4	
RZ bezahlte Ruhezeit		7,5
DEF Dienstentfall		0

Es ergeben sich 4 Mehrdienstleistungen, insofern das Monatsoll überschritten ist.

## Maßnahmen zur Attraktivierung WIGEV

Kapitel 1.1. Dienstentfall („keine“ Minusstunden) ab 01.02.2024

### Beispiel 3: keine bezahlte Ruhezeit, alle Stunden als Dienstentfall

	TAG 1	TAG 2
SOLL	19:00 – 07:30	19:00 – 07:30
	12,5	12,5
IST	19:00 – 07:00 = DEF	T 07:00 – 19:30
	12	12,5
Differenz SOLL/IST	-0,5	
RZ bezahlte Ruhezeit	0	
DEF Dienstentfall	12	

Achtung: 07:00-07:30 = keine Doppelbewertung, daher 0,5 Stunden Minus

## Maßnahmen zur Attraktivierung WIGEV

Kapitel 1.1. Dienstentfall („keine“ Minusstunden) ab 01.02.2024

### Beispiel 4: Einspringdienst während Urlaub in 5-Tageweche, bezahlte Ruhezeit

	TAG 1	TAG 2
SOLL	U 07:00 – 15:00	U 07:00 – 15:00
	8	8
IST	N 19:00 – 07:30	07:30 – 15:00 = RZ
	12,5	7,5
Differenz SOLL/IST	+4	
RZ bezahlte Ruhezeit		7,5
DEF Dienstentfall		0

Es ergeben sich 4 Mehrdienstleistungen, insofern das Monatssoll überschritten ist und eine Gutschrift von 16 Urlaubsstunden.



## Maßnahmen zur Attraktivierung WIGEV

Kapitel 1.1. Dienstentfall („keine“ Minusstunden) ab 01.02.2024

### Beispiel 5: keine bezahlte Ruhezeit

	TAG 1	TAG 2
SOLL	07:00 – 19:30	19:00 – 07:30
	12,5	12,5
IST	N 19:00 – 07:30	auf Dienst wie Soll
	12,5	12,5
Differenz aus Dienständerung		–
RZ bezahlte Ruhezeit		–
DEF Dienstentfall		–

## Maßnahmen zur Attraktivierung WIGEV

Kapitel 1.1. Dienstentfall („keine“ Minusstunden) ab 01.02.2024

### Beispiel 6: Überstundenanordnung zurückzuziehen

	TAG 1	TAG 2
SOLL	07:00–19:30	-
	12,5	0
IST	N 19:00 – 07:30	T zurückzuziehen 7:00 – 19:30
	12,5	0
Differenz aus Dienständerung	0	
RZ bezahlte Ruhezeit		
DEF Dienstentfall		

Überstundenanordnung an Tag 2 ist zurückzuziehen.

# Kapitel 2

## Nachtgutstunden NEU (Achtung: nicht NSchG-Stunden!)

## Maßnahmen zur Attraktivierung WIGEV

### Kapitel 2 Nachtgutstunden ab 01.02.2024

#### Was wurde vereinbart?

Bedienstete, die im Rahmen der Nachtarbeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr Tätigkeiten in unmittelbarer Beteiligung am Behandlungs- und Versorgungsprozess von Patient\*innen und Bewohner\*innen in einer Klinik bzw. in einem Pflegewohnhaus erbringen, erhalten pro tatsächlich geleisteten Nachtdienst zwei Gutstunden.

Darunter fallen:

- Abteilungshelfer\*innen
- Bedienstete im Patient\*innen- und Bluttransport
- Behindertenbetreuer\*innen
- Hausarbeiter\*innen im Reinigungsdienst
- Bedienstete des klinisch-administrativen Dienstes (KAD)
- Service- und Versorgungsassistent\*innen
- Portier\*innen
- Sozialarbeiter\*innen- und pädagog\*innen

ausgenommen:

Ärzt\*innen und jene Mitarbeiter\*innen, die bereits jetzt schon NSchG-Stunden erhalten unverändert bleibt die Regelung für Ärzt\*innen

## Maßnahmen zur Attraktivierung WIGEV

### Kapitel 2 Nachtgutstunden ab 01.02.2024

#### Wie ist der Verbrauch geregelt?

Verbrauch innerhalb eines ½ Jahre nach Zuerkennung

#### Was passiert, wenn der Verbrauch innerhalb eines ½ Jahres nicht möglich ist?

Die Gutstunden gelangen mit dem Normalstundensatz zur Auszahlung.

#### Ab wann gilt diese Regelung?

ab 01.02.2024 (Achtung: ND von 31.1. auf 1.2.2024 zählt nicht!)

#### Aufzeichnungspflicht NSchG-Stunden:

Die Aufzeichnungspflicht entfällt ab 01.02.2024. Es wird eine überarbeitete Dienstanweisung veröffentlicht.

# Kapitel 3

## Erhöhung der Sonn- und Feiertagszulage/vergütung

# Maßnahmen zur Attraktivierung WIGEV

## Kapitel 3 Erhöhung der Sonn- und Feiertagszulage/-vergütung ab 01.02.2024

### Welche Änderung tritt in Kraft?

Die bisherige Zulage/Vergütung für eine Dienstleistung an Sonn- und Feiertagen innerhalb der Normalarbeitszeit wurde je Stunde erhöht.

### Wie hoch sind die neuen Beträge?

- alle Bedienstete (ausgenommen Ärzt\*innen): Erhöhung auf € 10/Stunde, ein 12,5 Stundendienst = € 125
- Ärzt\*innen: Erhöhung auf € 18,50, ein 12,5 Stundendienst = € 231,25

### Wen betrifft es?

alle Berufsgruppen, die Sonn- und Feiertage leisten,

ausgenommen davon sind Bediensteten, die Permanenz-, Inspektions- und Journaldienste leisten (gesonderte Abgeltungsform)

### Ab wann gilt die erhöhte Zulage/Vergütung?

Wirksamkeit ab 01.02.2024

# Kapitel 4

## Erhöhung der Nachtdienstzulagen/vergütung



## Maßnahmen zur Attraktivierung WIGEV

### Kapitel 4 Erhöhung der Nachtdienstzulage/-vergütung ab 01.02.2024

#### Welche Änderung tritt in Kraft?

Die bisherige Zulage/Vergütung für eine Dienstleistung in der Nacht (22:00 bis 6:00 Uhr) innerhalb der Normalarbeitszeit wurde je Stunde erhöht.

#### Wie hoch sind die neuen Beträge?

alle Bedienstete (ausgen. Ärzt\*innen & Physiker\*innen): Erhöhung auf € 10/Stunde, ein Nachtdienst = € 80

Ärzt\*innen: Erhöhung auf € 29,44, ein Nachtdienst = € 235,52

#### Wen betrifft es?

alle Berufsgruppen, die Nachtdienste leisten

ausgenommen davon sind Bediensteten, die Permanenz-, Inspektions- und Journaldienste leisten (gesonderte Abgeltungsform)

#### Ab wann gilt die erhöhte Zulage/Vergütung?

Wirksamkeit ab 01.02.2024

# Maßnahmen zur Attraktivierung WIGEV

## Allgemeine Gültigkeit

- **Was bedeutet Normalarbeitszeit?**

Die Normalarbeitszeit ist im Dienstvertrag vereinbart.

Vollbeschäftigung = 40 Wochenstunden. Werden diese 40 Stunden überschritten fallen Überstunden an.

- **Bruttobeträge**

- **keine Valorisierung für 2024, Valorisierung ggfs. ab 1.1.2025**

- **Auszahlung erstmalig, frühestens März 2024**

## Abschluss

### Fragen

Gibt es von Ihrer Seite Fragen?

Weitere Informationen finden Sie hier:

[Spürbar mehr Geld – Gesundheitsverbund](#)

FAQ: [Mehr Geld – gleiche Arbeit | Wiener Gesundheitsverbund](#)

Teilnahme an weiteren Schulungsterminen möglich

# Kontakt

Fachbereich Arbeitszeit und Besoldung im Vorstandsressort Personalmanagement

[attraktivierung.wigev@gesundheitsverbund.at](mailto:attraktivierung.wigev@gesundheitsverbund.at)

Stabsstelle HR-IT

[dienstplanprogramme@gesundheitsverbund.at](mailto:dienstplanprogramme@gesundheitsverbund.at)

Fragen zum Bildungspass

[ged.pea-bildungsmanagement@gesundheitsverbund.at](mailto:ged.pea-bildungsmanagement@gesundheitsverbund.at)



Wiener  
Gesundheitsverbund



Für die  
Stadt Wien

# Vielen Dank



Wiener  
Gesundheitsverbund



Für die  
Stadt Wien